



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Konrektorenstelle Claus-Rixen-Schule Altenholz

1. Wann, zu welchem Antrittstermin und mit welcher Besoldungsstufe ist die Konrektorenstelle an der Claus-Rixen-Schule Altenholz ausgeschrieben worden?

Die Konrektorenstelle an der Claus-Rixen-Schule Altenholz ist im Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur 5/2001 vom 24. April 2001 zum 1. August 2001 mit der Besoldungsgruppe A 13 ausgeschrieben worden.

2. Seit wann ist die Konrektorenstelle in der o. g. Schule besetzt und mit welcher Besoldungsstufe ist sie zurzeit versehen?

Die Konrektorenstelle ist seit dem 1. August 2001 mit der Beauftragung mit der Wahrnehmung der Aufgaben besetzt. Der Stelleninhaber wird zurzeit nach A 12 besoldet.

3. Ist es richtig, dass die Probezeit des Stelleninhabers am Ende des Schuljahres 2001 / 2002 endete?

Ja.

Wenn ja: Ist ein Beförderungstermin in Aussicht gestellt worden?

Ein Beförderungstermin ist nicht in Aussicht gestellt worden, aber die Zusage auf Berücksichtigung bei der nächsten Beförderungsaktion wurde ausgesprochen.

Für das Jahr 2003 wurde noch kein Beförderungstermin festgesetzt. Es ist noch offen, in welcher Weise und mit welchen finanziellen Konsequenzen die Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst auf den Beamtenbereich erfolgen wird. Von den Auswirkungen auf das Personalkostenbudget wird es abhängen, wann in diesem Jahr Beförderungen von Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern erfolgen können.

Wenn nein: Warum nicht?

Eine Antwort entfällt.

Wann kann der Stelleninhaber mit einer Beförderung rechnen?

Aufgrund der beschriebenen Situation ist eine Aussage zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Ist die Landesregierung angesichts der großen Probleme bei der Besetzung von Schulleiterstellen der Auffassung, dass die Motivation der Lehrkräfte, sich auf solche Führungspositionen zu bewerben, durch die bestehende Beförderungspraxis gestärkt wird?

Die Beförderungspraxis für Schulleiterinnen und Schulleiter ist mit derjenigen für Konrektorinnen und Konrektoren nicht identisch. Die Motivation, sich für eine Schulleiterstelle zu bewerben, ist von der Besoldung unabhängig, da Schulleiterinnen und Schulleiter bereits in der Probezeit mit Amtsantritt nach der im Haushaltsplan ausgewiesenen Besoldungsgruppe bezahlt werden. Trotz der bestehenden Unterschiede in der Beförderungspraxis hat es auch bei der Besetzung von Konrektorstellen in den vergangenen Jahren in der Regel keine Probleme gegeben.

Unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit wird die Landesregierung auch weiterhin das ihr Mögliche tun, um Konrektorinnen und Konrektoren ihrer Funktion entsprechend zu besolden.